LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
NEUDRUCK STELLUNGNAHME
17/602
Alle Abg

Stellungnahme, 5. Mai 2018

ÄRZTEINITIATIVE
GEGEN MASSENTIERHALTUN

Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 17/1996

„Nordrhein-Westfalens Verantwortung für die Weltgesundheit ernst nehmen – Antibiotikaresistenzen in den Fokus rücken."

Mittwoch, 30.5.2018, Landtag Nordrhein-Westfalen

Die "Ärzteinitiative gegen Massentierhaltung" begrüßt die Initiative des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Landtag Nordrhein-Westfalen, Maßnahmen gegen die Ausbreitung multi-resistenter Keime zu beraten. Wir unterstützen ausdrücklich die Forderungen des vorliegenden Antrages der AfD.

Auch wir unterstreichen die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten (Humanmediziner, Patienten, Veterinärmediziner, Landwirte) für einen fachgerechten und zurückhaltenden Einsatz von Antibiotika.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat in jüngster Zeit mehrfach Alarm geschlagen und vor einer post-antibiotischen Ära gewarnt. Einschneidende Maßnahmen sind dringend erforderlich. Der vorliegende Antrag der Fraktion der AfD greift die Problematik zwar richtig auf, fokussiert dann allerdings weitgehend auf die Antibiotikaforschung.

Aus unserer Sicht kommen dabei dringend notwendige kurzfristige Maßnahmen zur Eindämmung des nach wie vor hohen Einsatzes von Antibiotika, und hier insbesondere von Reserveantibiotika, in der Tierhaltung zu kurz.

Wir halten folgende Maßnahmen für unerlässlich und schlagen vor, diese zusätzlich zu den im Antrag der AfD formulierten 7 Forderungen vom Landtag zu beschließen:

8. Reserveantibiotika: Antibiotika, die von der WHO in der Kategorie „Highest Priority Critically Important Antimicrobials" aufgeführt sind, sowie zusätzlich die Carbapeneme und Colistin, bleiben der Humanmedizin vorbehalten.
Diese Regelung ist umgehend einzuführen.

9. Grundsätzlich soll der Einsatz von Antibiotika nur bei klinisch kranken Tieren erlaubt sein. Ein prophylaktischer Einsatz darf nur in Ausnahmefällen, wenn ein Tierarzt es als unbedingt notwendig erachtet, erfolgen. Diese Ausnahmen sind von der European Medicines Agency festzulegen. Die Behandlung von Gruppen von Tieren, bei denen ein großes Risiko der Übertragung einer Krankheit besteht (Metaphylaxe), soll nur auf Rezept eines Tierarztes und nach Ergreifen sämtlicher nachfolgenden präventiven Maßnahmen erlaubt sein:
- Verwendung robuster Rassen, Fokus auf genetischer Vielfalt;
- Haltungsbedingungen, die den artspezifischen Verhaltensbedürfnissen der Tiere Genüge leisten;
- Besatzdichte, die das Risiko der Krankheitsübertragung nicht steigert;
- Isolierung erkrankter Tiere vom Rest der Gruppe;
- bei Hühnern und Kleintieren: Aufteilung von Herden in kleinere und physisch voneinander getrennte Gruppen.

Begründung

1. In den letzten 10 Jahren haben Infektionen durch **multiresistente Darmkeime (ESBL-Bildner, 3-MRGN, 4-MRGN, VRE)** erheblich zugenommen (Quelle: GERMAP 2012). Diese Keime stammen nachweislich zu einem großen Teil aus der Tierhaltung.

Besonders gefährlich ist, dass diese Erreger ihre Resistenzgene untereinander austauschen können. Multiresistenzen verbreiten sich somit nicht nur durch Vererbung, sondern durch Weitergabe von einer Art auf die andere – es ist ein „Lerneffekt". Ein Darmkeim vom Tier kann so beispielsweise seine Resistenzgene (PLASMID) an einen (anderen) Darmkeim beim Menschen weitergeben.

2. Die häufigsten lebensmittelbedingten Krankheiten in der EU werden jedoch durch **Campylobacter** und **Salmonellen** verursacht. Auch hier sind zunehmende Resistenzraten zu verzeichnen. In ihrem Bericht von Februar 2016 stellen EFSA (European Food Safety Authority) und ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control) fest:
"Resistenzen gegenüber häufig eingesetzten antimikrobiellen Substanzen, wie Ciprofloxacin (*Anm.: ein Fluorchinolon*), wurden bei (Campylobacter)-Bakterien sowohl von Menschen als auch aus Geflügel nachgewiesen. Hohe bis extrem hohe Resistenzen gegenüber Ciprofloxacin wurden bei Masthähnchen sowie bei Bakterien von Menschen beobachtet.
Die Prävalenz von Multiresistenzen war hoch bei Bakterien von Menschen und besonders hoch bei Masthähnchen- und Putenfleisch. Einige Salmonellenarten – Salmonella Kentucky und Salmonella Infantis – geben besonderen Grund zur Sorge, da sie hohe Resistenzraten gegenüber Ciprofloxacin sowie hohe Multiresistenz zeigten.
Das Auftreten von Beta-Lactamasen mit erweitertem Wirkspektrum (Extended Spectrum Beta-Lactamasen – ESBL) wurde in geringen Mengen bei Salmonella aus Geflügel beobachtet. Ein Klon von multiresistenten und ESBL-produzierenden Salmonella Infantis wurde sowohl bei Menschen als auch bei Geflügel berichtet."

3. Anfang 2016 wurde erstmals das **Colistin-Resistenzgen** mcr-1 - nach China und anderen europäischen Ländern - auch in Deutschland nachgewiesen. Dieses Resistenzgen ist ein Plasmid, das von einem Bakterium an ein anderes weitergegeben werden kann. Colistin ist ein Antibiotikum mit erheblichen Nebenwirkungen, das deshalb lange in der Humanmedizin nicht mehr verwendet wurde. Es ist aber jetzt oft das einzige Antibiotikum, das bei Infektionen mit bestimmten Erregern noch wirken kann. In der Tierhaltung wird Colistin in großem Umfang z.B. bei Darminfektionen mit E.coli eingesetzt. Eine Evaluierung des Einsatzes von Antibiotika in der Putenmast in NRW von 2013 (Quelle: LANUV NRW 2014) ergab, dass fast 93% aller Puten antibiotisch behandelt wurden. Unter den vier dabei am häufigsten eingesetzten Wirkstoffen befanden sich mit Colistin und Enrofloxacin zwei Wirkstoffe aus Substanzklassen, die als „Reserveantibiotika" fungieren.
Der oben bereits zitierten Bericht der EFSA und ECDC zufolge gibt es in EU-Geflügelbeständen auch Hinweise auf Resistenzen von Salmonella und E. coli gegenüber dem Colistin. Mike Catchpole, leitender Wissenschaftler am ECDC, erklärt: „Das ist beunruhigend, weil es bedeutet, dass dieses Reserveantibiotikum zur Behandlung schwerer Salmonelleninfektionen beim Menschen möglicherweise bald nicht mehr wirksam ist."

4. Die Zahlen des BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) über die Abgabemengen von Antibiotika an die Tiermedizin weisen u.a. für 2016 eine Gesamtmenge von 69 Tonnen für den Wirkstoff Colistin aus ! Colistin ist von der Weltgesundheitsorganisation WHO als besonders wichtiges Reserveantibiotikum eingestuft worden, das vor allem für Menschen mit einer Mukoviszidose überlebenswichtig ist. Dabei handelt es sich um eine schwere angeborene Stoffwechselstörung, an der 50.000 Menschen in Europa leiden.

Die von der Veterinärmedizin 2016 im Stall verschleuderte Menge von 69 Tonnen würde ausreichen, um fast die gesamte Bevölkerung Deutschlands einmal komplett mit Colistin zu behandeln !
Zum Nachrechnen:
- DDD (defined daily dose : tägl. übl. Dosis) für Colistin beim Menschen: 100 mg
- Durchschnttliche Behandlungsdauer: 10 Tage
- 69 Tonnen reichen für einen kompletten Behandlungszyklus für 69 Mio. Menschen

5. Die Gesamtmenge (gerechnet in Tonnen) der vornehmlich bei Nutztieren eingesetzten Antibiotika ist im Zeitraum 2011 - 2016 zurückgegangen. Gleichzeitig ist jedoch ein **Anstieg des Einsatzes von Reserveantibiotika** zu verzeichnen. Aufgrund der wesentlich geringeren Dosierung der Reserveantibiotika wird der Gesamtrückgang mehr als kompensiert. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stellt hohe Resistenzraten gegen Reserveantibiotika fest: Daten des Nationalen Resistenzmonitorings zeigen für 2014 jeweils über 40% Resistenzraten gegen Fluorchinolone sowohl in der Hähnchen- als auch in der Putenfleischkette. (Quelle: BfR Pressemitteilung 32/2015)

6. Die **Definition von Reserveantibiotika** sollte der Klassifikation durch die Weltgesundheitsorganisation WHO folgen (WHO, Critically Important Antimicrobials for Human medicine, 3rd Revision 2011).

Die WHO definiert als „Highest Priority Critically Important Antimicrobials‟:
- Fluorchinolone
- Cephalosporine der 3. und 4. Generation
- Makrolide
- Glykopeptide

sowie als „ Critically Important Antimicrobials‟ u.a.:
- Carbapeneme
- Colistin

7. Wir verweisen auch auf die **Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlamentes** vom 17.2.2016. Der Ausschuss hat mit großer Mehrheit (60:2) für eine drastische Verschärfung des Tierarzneimittelrechts gestimmt. Der Beschluss sieht unter anderem vor, dass bestimmte Antibiotika, die bei Menschen als letztes Mittel eingesetzt werden (Reserveantibiotika), in der Tiermedizin nicht mehr oder nur unter besonders strengen Bedingungen eingesetzt werden dürfen. Antibiotika sollen nicht prophylaktisch verabreicht werden. Auch die Herdenbehandlung mit Antibiotika soll nur allerletztes Mittel der Wahl sein. Außerdem soll der Internethandel mit Antibiotika für Tiere komplett untersagt werden. Darüber hinaus soll, wie dies in Deutschland schon 2013 eingeführt wurde, die Antibiotikagabe in der Landwirtschaft systematisch erfasst werden. Betriebe die beim Antibiotikaeinsatz über dem Durchschnitt vergleichbarer Betriebe liegen, müssen eine Reduktionsstrategie durchführen. Der Vorschlag des Ausschusses ist in erster Lesung am 7.-10.3.2016 im Europaparlament mit einer Reihe von Ergänzungen angenommen worden.

(Quelle: "***I REPORT, Plenary sitting on the proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on veterinary medicinal products (COM(2014)0558 – C8-0164/2014 – 2014/0257(COD)), Committee on the Environment, Public Health and Food Safety, Rapporteur: Francoise Grossetete", 29.2.2016, A8-0046/2016)

WHO 2012: "Mittlerweile werden mehr Antibiotika an gesunde Tiere als an kranke Menschen gegeben."